

# **DIE PROBLEME DER HERANBILDUNG WISSENSCHAFTLICHER KADER AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BUDAPEST**

Von

T. ELEK und G. RÉGENI

(Eingegangen am 12. November 1963)

## **1. Die Rolle der Universitäten bei Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Vor der Befreiung oblag die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Ungarn zur Hauptsache den Universitäten: um einzelne hervorragende Professoren, namhafte Vertreter ihres Fachgebietes scharten sich wissenschaftliche Schulen, deren Mitglieder von den Professoren mit Aufgaben versehen und bei deren Lösung unterstützt wurden. Die erste ernste wissenschaftliche Bewährungsprobe der angehenden Gelehrten bestand in der Erlangung des Doktorgrades, abgesehen natürlich von der juristischen und der medizinischen Fakultät, an denen der Titel eines Doktors lediglich die Tatsache der Absolvierung des Universitätsstudiums zum Ausdruck brachte und keineswegs die Honorierung einer über das Hochschulstudium hinausgehenden wissenschaftlichen Leistung bedeutete. Gleichfalls an der Universität spielte sich die zweite Bewährungsprobe des jungen Wissenschaftlers, seine Habilitation als Privatdozent ab.

In den fünfziger Jahren wurde in Ungarn ein neues System der wissenschaftlichen Qualifizierung eingeführt. Als erste Stufe seiner Verwirklichung stellte sich zunächst die Aufgabe, Aspiranten so weit heranzubilden, daß sie nach Erfüllung der gestellten Bedingungen im gewählten Wissenschaftszweig den akademischen Grad eines Kandidaten erlangen konnten. Dieser akademische Grad läßt sich am ehesten noch mit dem an westeuropäischen, vornehmlich an deutschen Universitäten bekannten Privatdozentengrad vergleichen, ohne daß er allerdings mit diesem identisch wäre. Zur Erlangung des Kandidatengrades muß der Aspirant folgenden Anforderungen Genüge leisten:

- a) Absolvierung einer Universität (Hochschule),
- b) Nachweis der systematischen wissenschaftlichen Betätigung,
- c) Ablegung fachlicher, philosophischer und sprachlicher Examina,
- d) Vorlage und Verteidigung einer Dissertation, die im Dienste des gesellschaftlichen Fortschritts stehen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse enthalten muß. Die Dissertation muß die Fähigkeit des Kandidaten zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit unter Beweis stellen.

Mit dem 1950 erfolgten Übergang zur Aspirantur und mit der Einführung der neuen akademischen Grade war in großen und ganzen ein außerordentlich

positiver Schritt zur Intensivierung unseres wissenschaftlichen Lebens getan, ein Schritt, der den jungen Begabungen Möglichkeiten eröffnete, wie sie vordem nur ganz wenigen, den Kindern von Werktätigen aber kaum jemals offen gestanden hatten.

Indessen vollzog sich dieser Übergang zum neuen System der akademischen Qualifizierung nicht ohne jeden Fehlgriff. Die vorübergehende Sistierung der Verleihung des Universitäts-Dokortitels löste die berechtigte Unzufriedenheit der Universitäten aus, weil man in ihr vielfach eine Unterschätzung jener Rolle erblicken zu müssen glaubte, die die Universitäten bei Heranbildung wissenschaftlicher Kader spielten. Geschürt wurde die Unzufriedenheit noch durch die anfänglich geübte Praxis, den Löwenanteil an der meritorischen Arbeit der Aspirantenausbildung sowohl auf fachlichem als auch auf ideologischem und sprachlichem Gebiet und schließlich die Hauptlast in der Beratung bei den Dissertationsarbeiten zwar den Universitäten aufzubürden, dieser Pflichtenausweitung jedoch nicht auch eine gleiche Ausdehnung der Rechte folgen zu lassen. Es kam im Gegenteil so weit, daß beispielsweise unsere Universität von Jahr zu Jahr nur eine ganz geringe Zahl ihrer Lehrkräfte in der Aspirantur unterzubringen vermochte.

Nicht zuletzt war es auch diese Entwicklung der Dinge, die 1956/57 zum Aufkommen der falschen Parole von der Autonomie der Universitäten und zu jenem unannehmbaren Entwurf für die Regelung der Verleihung des Dokortitels führte, der 1957 von einem damit beauftragten Professorenkomitee ausgearbeitet wurde.

Die Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei hat die vor 1956 in der Wissenschaftspolitik begangenen Fehler auch auf diesem Gebiet berichtigt. Die von der Partei 1958 herausgegebenen bildungspolitischen Richtlinien legten mit allem Nachdruck fest: *„Die Universitäten und Hochschulen haben in der Entwicklung der sozialistischen Wissenschaft und ebenso in der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wichtige Aufgaben zu versehen, und dementsprechend gilt unsere Sorge auch der Fortentwicklung des Hochschulunterrichts. Es ist also anzustreben, daß an den Universitäten — Hand in Hand mit den raschen Fortschritten in Wissenschaft und Technik sowie mit den Anforderungen des sozialistischen Aufbaues — eine möglichst große Zahl in das Profil einzelner Fakultäten sich einfügender Wissenschaftszweige vertreten seien.“* (Parteiamtliche Dokumente zur ideologischen und kulturellen Arbeit, Kossuth Verlag, Budapest 1962, S. 48., ungarisch.)

Die Entschließung des VII. Parteitages vom Jahre 1959 und des VIII. Parteitages 1962 sowie die Gesetzesverordnung Z. 22/1962 haben die Richtlinien vom Jahre 1958 auch in diesen Belangen bekräftigt. Artikel 14 dieser Verordnung macht es den Hochschullehrern zur Pflicht, den Wissenschaftszweig ihres Fachgebietes zu pflegen und die aus den Forschungsplänen erwachsenden Aufgaben zu versehen, um schließlich festzuhalten, *daß die Hochschulinsti-*

*onen in der durch die bestehenden Rechtsnormen bestimmten Weise bei Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses teilnehmen.*

Die Gesetzesverordnung Z. 26/1956, ferner der Regierungsbeschluß Z. 1031/1959 (3. X.) sowie die Anordnung Z. 126/1960 (MK. 8) M. M. stellten die Zuständigkeit und die Aufgaben der Universitäten bei Verleihung des Dokortitels wieder her und unterstrichen hierbei nachdrücklichst, daß dieser Titel — mit Ausnahme des an den medizinischen, tierärztlichen und juridischen Fakultäten erworbenen Doktorats — eine Qualifikation darstellt, die die Aneignung eines über den Wissensstoff des Universitätsstudiums hinausgehenden primären wissenschaftlichen Rüstzeuges anerkennt, jedoch unter dem akademischen Grad eines Kandidaten bleibt.

Neu regelte die Regierung auch die Rolle der Universitäten bei Heranbildung der Aspiranten. Die Gesetzesverordnung Z. 24/1958 erklärte einzelne Universitätsfakultäten zu „designierten Fakultäten“, die berechtigt waren, die Aufnahme der aus ihrem eigenen Lehrkörper hervorgehenden selbständigen und der dem Fernstudium obliegenden Bewerber zur Aspirantur und die Verteidigung ihrer Dissertationen im eigenen Wirkungskreis zu regeln. An unserer Universität war es die Elektroingenieursfakultät, die die Designation erhielt. Die Regierungsverordnung Z. 41/1959 (3. X.) sowie die vom Präsidenten der Ungarischen Akademie der Wissenschaften im Einvernehmen mit dem Bildungs-, dem Gesundheits- und dem Landwirtschaftsminister erlassene Durchführungsverordnung 9/1959. MTA (A. K. 21/22) hoben in zahlreichen wichtigen Fragen die Bedeutung der Universitäten (also nicht bloß der designierten Fakultäten) für die Heranbildung des Gelehrtennachwuchses hervor. In Artikel 25. betont die Regierungsverordnung 41/1959 (3. X.), daß es die Universitäten sind, die die fachliche, ideologische und sprachliche Ausbildung und die politische Erziehung der ihnen im Direkt- und im Fernstudium zugewiesenen sowie der aus ihrem eigenen Lehrkörper hervorgegangenen Aspiranten versehen und die Kandidaturs-examina regeln und abwickeln. Diese Verordnung hob neuerlich die Wichtigkeit jener lenkenden Tätigkeit hervor, die die Universitätslehrstühle, die Fakultäten und die zentralen Organe in der Heranbildung der Aspiranten entfalten, und unterstellte natürlich auch die designierten Fakultäten der Aufsicht der zentralen Universitätsorgane. Die Verordnung bestimmte ferner, daß die Universitäten zur wissenschaftlichen Fortbildung fachlich und politisch gleicherweise geeigneter Lehrkräfte auch Kaderfortbildungspläne zu erstellen haben.

Aus all diesen Verordnungen und Maßnahmen ging klar hervor, daß den Leitern der Universitäten, Fakultäten und Lehrstühlen eine überaus ehrende Aufgabe und hohe Verantwortung in der Heranbildung nicht nur von Fachleuten, sondern auch von Gelehrten, aber auch in der Fortentwicklung der Wissenschaften übertragen wurde. Träte an einer unserer Universitäten auch nur eine dieser Hauptaufgaben in den Hintergrund, bedeutete dies, daß wir nicht alles tun, was der Aufbau des Sozialismus von den Universitäten erheischt.

## 2. Einige prinzipielle und organisatorische Probleme der Heranbildung wissenschaftlicher Kader an der Technischen Universität Budapest

Die internen Aufgaben unserer Universität im Zusammenhang mit der Verleihung des Doktorats und mit der Heranbildung der Aspiranten wurden in einem im Juli 1960 herausgegebenen Rundschreiben des Rectors geregelt. Dieses Rundschreiben ging vor allem auf die Administration der Ansuchen um Zulassung zur Aspirantur ein und legte sodann die Aufgaben des beteiligten Personenkreises (Doktoranden, Beurteiler der Doktorsdissertationen, Aspiranten, Aspirantursleiter, Lehrstuhlleiter, Aspiranten-Referenten der Dekanate, Prorektor in wissenschaftlichen Angelegenheiten) sowie der zuständigen Universitätsorgane (Dekanat, Personalabteilung, Wissenschaftliche Abteilung) in allen Einzelheiten fest. Mit der Durchführung der Lehrkurse zur Vorbereitung auf die Kandidatenexamina in Philosophie und mit der Abwicklung der Prüfungen selbst beauftragte der Rektor den Leiter des Lehrstuhles für Marxismus—Leninismus.

Die Rektoratsanweisung enthält sowohl für die designierte als auch für die beiden anderen Fakultäten u. a. folgende Vorschriften: „Der Fakultätsrat hat die Arbeit der Aspiranten mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Dementsprechend hat er die schriftlichen Referate der Aspiranten und die Diskussionen der Lehrstuhlkonferenzen über diese Referate halbjährlich, die schriftlichen Referate der Aspirantursleiter hingegen jährlich einmal (jeweils bis zum 15. Juli) zu beraten. Notfalls sorgt er dafür, daß allfällige Versäumnisse nachgeholt werden. Den Beratungen über diese Tagesordnungspunkte der Fakultätsitzungen sind der Prorektor für wissenschaftliche Angelegenheiten sowie der Leiter der wissenschaftlichen Abteilung hinzuzuziehen. Auszüge des Protokolls dieser Fakultätssitzungen sind der wissenschaftlichen Abteilung zu überlassen.“

Einen breiten Raum nimmt die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch in den Plänen für die individuelle und für die Kaderfortbildung an den Lehrstühlen ein. Den Lehrkräften und Forschern wurden Termine für die Erwerbung des Doktorats der Universität, für die Anmeldung zur Aspirantur oder für die Ausarbeitung ihrer Dissertationen gestellt, aber auch anderweitige systematische wissenschaftliche Betätigung, wie beispielsweise wissenschaftlich-publizistische Tätigkeit wurde ihnen zur Pflicht gemacht. Die Ernennung zum Adjunkten wurde an die Bedingung der Erwerbung des Doktorats der Universität geknüpft, während Bewerbungen um Dozentenstellen nur dann Unterstützungen finden, wenn die Bewerber den Kandidatengrad erworben oder zumindest ihre Kandidatursdissertation eingereicht haben.

Die wissenschaftliche Abteilung wurde beauftragt, vornehmlich in persönlichen Gesprächen mit den Aspiranten ständig mit Aufmerksamkeit zu verfol-

gen, inwieweit sie den wissenschaftlichen Teil ihrer Arbeits- und ganz allgemein der Kaderfortbildungspläne erfüllen. Zum Abschluß des Studienjahres hat die Abteilung den leitenden Organen der Universität jeweils einen Situationsbericht über die Fortschritte der Aspirantenausbildung vorzulegen, damit die allenfalls nötigen Veranlassungen getroffen werden können.

Für besonders wichtig hielten wir es, den Abschluß der schon längere Zeit sich hinziehenden Aspiranturen zu beschleunigen, wozu wir bestrebt waren, durch Gewährung von Sonderurlauben (sogennanten „Arbeitsurlauben“) oder durch anderweitige vorübergehende Entlastung, fallweise jedoch auch durch sonstige Maßnahmen weitgehende Unterstützung zu gewähren. Allerdings wurden hierbei Meinungen laut, daß wir die Doktoranden und die Aspiranten zu sehr bevormundeten, doch gelang es uns, solche Einwände zu widerlegen, kann doch die Forderung nach Einhaltung der Plandisziplin und die Schaffung der hierzu erforderlichen Voraussetzungen nicht als Bevormundung, sondern einzig und allein als verantwortungsbewußtes Einschreiten der staatlichen Führung angesehen werden. Diesen Grundsatz brachten und bringen wir auch in der Weise zur Geltung, daß wir jenen, die sich in der Erfüllung ihres Kaderfortbildungsplanes in größerem Rückstand befinden, die Teilnahme an der Ausführung industrieller Aufträge oder die Ausübung eines Nebenberufs einschränken und notfalls sogar gänzlich untersagen.

In einigen Grundsatzfragen gab es innerhalb und außerhalb der Universität auch Diskussionen. So erklärte sich beispielsweise das Parteikomitee und der Rektoratsrat der Universität nicht damit einverstanden, daß auch die selbständigen Aspiranturen in die Rahmenciffern eingereicht wurden und daß nur ein geringer Teil dieser Rahmenciffern unserer Universität zugeteilt wurde, trotzdem viele Gebiete der technischen Wissenschaften unter allen anderen Universitäten des Landes nur an unserer gepflegt werden. Jahr für Jahr gelangte nur ein Teil der von uns vorgeschlagenen Personen zur Aufnahme, was in jenen Fällen, in denen die abgewiesenen Lehrkräfte den vorgeschriebenen fachlichen und politischen Voraussetzungen voll entsprachen, begreiflicherweise Unzufriedenheit auslöste, abgesehen davon, daß es sich selbstverständlich auch auf die persönliche wissenschaftliche Fortentwicklung der betroffenen Personen hemmend auswirkte und auch der Volkswirtschaft keineswegs zum Vorteil gereichte.

Mit dem Gesagten eng verbunden war auch die Auffassung, das Streben nach selbständiger Aspirantur deute zweifellos auf eine selbstsüchtige, karrieristische Haltung hin, die zurückgedrängt und eingedämmt werden müsse. Nicht selten ließen sich Meinungen vernehmen, wir täten einseitig jenen einen Gefallen, deren Aufnahme zur selbständigen Aspirantur wir förderten, obschon es sich in Wirklichkeit lediglich darum handelte, daß es die betreffenden Personen unternahmen, ohne Unterstützung durch den Aspirantursleiter aus eigener Kraft Kandidatursdissertationen auszuarbeiten und auch zu verteidigen, die

jeweils neue Ergebnisse zu einem volkswirtschaftlich wichtigen Thema zeitigen. Kein Zweifel, daß sich in solchen Fällen bei richtiger Wahl des Themas das individuelle und das gesellschaftliche Interesse decken. Je klarer das Wesen der Bündnispolitik der Partei zutage trat, um so unhaltbarer wurden die soeben gestreiften Ansichten.

Heute sind sich die Meinungen einig darüber, daß jener Entwicklungsabschnitt überholt ist, in welchem es vor allem galt, den aus den arbeitenden Klassen hervorgegangenen angehenden Wissenschaftlern als Wiedergutmachung eines alten sozialen Unrechts den ihnen zustehenden Platz unter den anderen zu sichern, und dies auch in der selbständigen Aspirantur. In der Stipendiats- und in der Fernstudiumsaspirantur gehört die Aufnahme fähiger Wissenschaftsanwärter aus Arbeiter- und Bauernfamilien und die Unterstützung ihrer Arbeit selbstverständlich auch weiterhin zu den wichtigsten Aufgaben. *In der gegenwärtigen Periode unserer Entwicklung jedoch bildet die Beschleunigung des vollen Aufbaues des Sozialismus die klassenkämpferischste Zielsetzung, weshalb jede selbständige Dissertationsarbeit, die in ihrer Lösung die sozialistische Aufbauarbeit voranträgt, gefördert werden muß.* Aus diesem Grunde begrüßen wir freudig die Gesetzesverordnung Z. 19/1963, die der Sache des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem Sinne neue Impulse verleiht und die damit, daß sie die selbständige Aspirantur mit ihren einschränkenden Rahmenciffern sistiert und zugleich jenen überzeugt marxistisch denkenden Personen die Erlangung des Kandidatengrades ermöglicht, die an der organisierten Aspirantenausbildung nicht teilnehmen, durchaus geeignet ist, den wissenschaftlichen Fortschritt der Universitätslehrkräfte wesentlich zu beschleunigen.

Auch die Unterscheidung zwischen designierten und nicht designierten Fakultäten widersprach der Auffassung des Parteikomitees und des Rektoratsrates unserer Universität, da wir sie weder politisch noch vom fachlichen Standpunkt aus für begründet hielten. *Im Meritum und im Inhalt der Heranbildung wissenschaftlicher Kader stellte die Leitung der Universität bisher an alle drei Fakultäten die gleichen Anforderungen und wird dies auch in Hinkunft tun.* Auch die Gesetzesverordnung 19/1963 hebt diese Unterscheidung auf, eine Maßnahme, die nach der Liquidierung der bisherigen organisatorischen Formen der selbständigen Aspirantur durchaus am Platze ist, war es doch gerade diese Form der Heranbildung akademischer Lehrkräfte zu Aspiranten, die an den designierten und nicht designierten Fakultäten gleicherweise die größte Verbreitung gefunden hatte.

Im Sinne der neuen Verordnung haben auch jene Mitglieder des Universitätslehrkörpers die Möglichkeit, ihre Kandidatursdissertation auszuarbeiten, am eigenen Lehrstuhl zur Diskussion zu stellen und der Kommission für wissenschaftliche Qualifizierung zu unterbreiten, die an der organisierten Aspirantenausbildung nicht teilnehmen. Dieses Recht steht jedem Lehrer zu, gleichviel an welcher Fakultät er tätig ist. Die Kommission für wissenschaftliche Qualifizie-

rung entscheidet in jedem Fall, ob die Dissertation den Zielsetzungen der Perspektivpläne für die wissenschaftliche Fortbildung Genüge leistet und ob die Person des Bewerbers den vorgeschriebenen Bedingungen entspricht. Fällt die Entscheidung der zur Beurteilung amtlich bestellten Persönlichkeiten günstig aus, läßt die Kommission für wissenschaftliche Fortbildung den Bewerber zur Prüfung zu und setzt den Termin für die Verteidigung der Dissertation fest. Die Verordnung stellt es der Kommission frei zu verlangen, daß die Dissertation zuvor am Arbeitsplatz des Bewerbers diskutiert werde. Auch hat sie die Möglichkeit, die zuständige Universität zur Zusammenstellung der Prüfungskommissionen aufzufordern. Unter solchen Umständen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Universitäten an der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses den Intentionen der neuen Verordnung gemäß entscheidend beteiligt sind.

### 3. Die Lage der Heranbildung wissenschaftlicher Kader an der Budapester Technischen Universität im Studienjahr 1962/63

Die hier ausgeführten prinzipiellen Stellungnahmen und organisatorischen Maßnahmen beginnen sich an unserer Hochschule bereits auszuwirken.

#### a) *Das Doktorat der Universität*

Vom 1. September 1960 bis zum 31. August 1963 bewarben sich insgesamt 266 Doktoranden, unter ihnen 81 Lehrkräfte unserer Universität, um Zulassung zu den Rigorosa. Bis zur Stunde haben 43 dieser Bewerber, d. h. 16. Prozent aller Doktoranden promoviert. Unter den Bewerbern aus dem Lehrkörper waren es relativ mehrere, insgesamt 23, d. h. 28 Prozent, der Doktoranden, die die Doktorwürde erlangt haben. An den einzelnen Fakultäten liegt jedoch dieser Anteil verschieden hoch: unter den Maschinenbauingenieuren promovierten 32 Prozent, unter den Chemieingenieuren 43 Prozent, unter den Elektroingenieuren hingegen bloß 5 Prozent der Doktoranden. Das Niveau der Dissertationen ist, allgemein gesehen, entsprechend, und in der Mehrzahl der Fälle fügen sie sich gut in die perspektivischen Forschungspläne der Lehrstühle ein. Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen kommt es vor, daß die Fakultätsräte einen Doktoranden zur Wahl eines neuen Themas auffordern. Andererseits wird auch die Frist von 3 Monaten für die Beurteilung der Dissertationen, von ganz wenigen Fällen abgesehen, genau eingehalten. Unsere weiteren verstärkten Bemühungen müssen also vornehmlich darauf abzielen, eine größere Planmäßigkeit und einen rascheren Fortschritt in der Ausarbeitung der Doktoratsdissertationen und in der Ablegung der Rigorosa zur Geltung zu bringen.

### b) *Länger als vier Jahre säumige Aspiranten*

Die Sitzung des Rektoratsrates vom 18. Juni 1962 erbrachte den Beschluß, daß den in ihren Studien zurückgebliebenen Aspiranten erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden sei. Auch müsse erreicht werden, daß sie ihre Dissertationen spätestens im Jahre 1963 einreichen. Die Überprüfung ergab, daß 13 Lehrkräfte der Universität, u. zw. 9 Maschinenbau- und 4 Chemieingenieure noch vor 1959 zur Aspirantur zugelassen worden waren. Sieben von diesen haben den Kandidatengrad bis zum 31. August 1963 erworben, während vier weitere Mitglieder des Lehrkörpers ihre Dissertation eingereicht haben, und zwei weitere Dissertationen voraussichtlich noch vor Ablauf des Jahres vorgelegt werden. Bei Beurteilung der Bewerbungen um Professoren- und Dozentenstellen durch den Rat der Universität fiel die Erfüllung der Aspiranten-Arbeitspläne entscheidend ins Gewicht.

### c) *Stipendiaten- und Fernstudiumsaspirantur*

In der Zeit vom 1. September 1959 bis zum 31. August 1963 gelangten an unserer Universität 15 Stipendiaten- und 20 Fernstudiumsaspiranten zur Aufnahme, unter ihnen 11, die zum Personalstand der Universität oder der an dieser tätigen Forschungsgruppen der Akademie gehören oder ursprünglich zu deren Personalstand gehörten. Außer diesen 35 Aspiranten gelangten im gleichen Zeitraum 7 Lehrkräfte mit Stipendien und weitere 4 im Fernstudium zu Auslandsaspiranturen, u. zw. 7 nach der Sowjetunion und je 2 in die Deutsche Demokratische Republik bzw. nach der Tschechoslowakei. Von den bei uns absolvierenden 35 Aspiranten obliegen ihren Studien 16 an der Maschinenbau-, 12 an der Chemieingenieurs- und 7 an der Elektroingenieursfakultät. Bei Durchführung ihrer Aspiranturs-Arbeitspläne werden sie von der wissenschaftlichen Abteilung ständig betreut, die bemüht ist, ihnen in der Überwindung allfälliger Schwierigkeiten nach Möglichkeit an die Hand zu gehen, u. a. auch durch tunlichste Berücksichtigung ihres Instrumentenbedarfs bei Verteilung der Zuwendungen für die Forschungsarbeit an den Lehrstühlen. Weitgehend sollen auch Fälle vermieden werden, in denen das Dissertationsthema neu gewählt werden muß, akzeptiert doch die Kommission für die wissenschaftliche Qualifikation nur Themata, die den Anforderungen der Volkswirtschaft und des wissenschaftlichen Lebens entsprechen. Die Probleme von Aspiranten, die in der Erfüllung ihrer Arbeitspläne in Rückstand geraten, wie etwa ihre Entlastung von Lehraufgaben, werden in Einvernehmen mit den Aspiranturs- bzw. Lehrstuhlleitern gelöst. Jedem Aspiranten wird zur Pflicht gemacht, die Absolvierung von Prüfungen und die Vorlage der Dissertation der wissenschaftlichen Abteilung anzumelden. Auf diesem Gebiet wird die organisatorische Tätigkeit weiter zu straffen sein.



d) *Selbständige Aspiranturen*

Im gegenständlichen Zeitraum wurden 49 Lehrkräfte und wissenschaftliche Forscher der Universität zur selbständigen Aspirantur zugelassen, u. zw. 22 von der Maschinenbau-, 16 von der Chemischen, 9 von der Elektrofakultät und 2 von zentralen Fakultäten. Stellt man diese Zahl den 22 hier oder im Ausland als Stipendianten oder im Fernstudium an der Aspirantur teilnehmenden Werkträgern der Universität sowie den 23 zum Doktor der Universität promovierten Lehrkräften gegenüber, dann zeigt sich deutlich, daß an unserer Universität bisher die selbständige Aspirantur die wichtigste Form der Heranbildung wissenschaftlicher Kader bildete, eine Tatsache, die in Anbetracht der Gegebenheiten unserer Universität als ganz natürlich zu bezeichnen ist.

Freilich muß gerade im Hinblick auf diese Gegebenheiten und auf die Erfordernisse unseres wissenschaftlichen Lebens wiederholt betont werden, daß diese Zahl von 49 Aspiranten weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt, deren Ausnutzung nun allerdings durch die neue Gesetzesverordnung wesentlich erleichtert wird. Was aber die Betreuung und Unterstützung der Arbeit der selbständigen Aspiranten anbelangt, so befließigte sie sich der gleichen Methoden wie bei den Stipendiaten und den Fernstudiumsaspiranten. Als erfreulich ist die Tatsache festzuhalten, daß Aspiranten, die ihren Verpflichtungen in kürzerer Frist nachkommen als in ihren Arbeitsplänen vorgesehen, in erster Linie unter den selbständigen anzutreffen sind. Im weiteren werden wir in den Kaderfortbildungsplänen die Termine für die Ausarbeitung der Dissertationen, für die Publikation einzelner ihrer Abschnitte, für ihre Diskussion an den Lehrstühlen und für ihre Einreichung sowie für die Ablegung der 3 Jahre gültigen philosophischen und sprachlichen Kandidatursprüfungen weit konsequenter vorschreiben müssen, als dies bei den selbständigen Aspiranten bisher geschehen ist.

*Zusammenfassend* sei nochmals hervorgehoben, daß die neuen Vorschriften den Universitäten bei Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine weit wichtigere Rolle und größere Verantwortung zuweisen als bisher. Um den erhöhten Anforderungen, die nun an uns gestellt sind, voll entsprechen zu können, werden sich die wissenschaftlichen Beiräte von Universität und Fakultäten sowie ihr wissenschaftlicher und personeller Apparat einer noch zielstrebigeren und organisierteren Arbeit befleißigen müssen als bisher.

Prof. Dr. Tibor ELEK }  
Dr. Gizella RÉGENI } Budapest, XI., Múegyetem rkp. 3., Ungarn.